

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

**Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß
Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW
hier Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025 zur anteiligen Entschuldung
von Kommunen in NRW**

Beratungsfolge

02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
09.02.2026	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

B/17/6891 Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG NRW

B/17/7114 Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG NRW

Sachverhalt

- 1 Die Stadt Oberhausen hat auf Grundlage des Altschuldenentlastungsgesetzes Nordrhein-
- 2 Westfalen (ASEG NRW) gem. Ratsbeschluss vom 29.09.2025 einen Antrag auf Übernahme
- 3 der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gestellt.
- 4
- 5 Mit Bescheid vom 23.12.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Betrag zur anteiligen
- 6 Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen für die Stadt Oberhausen auf
- 7 1.192.131.748,15 Euro festgesetzt und die Übernahme der Verbindlichkeiten bis zum
- 8 31.12.2026 bewilligt.
- 9
- 10 Der vorgenannte Betrag stimmt mit dem ermittelten Betrag bei Antragsstellung überein. Die
- 11 Entschuldung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den im Bescheid enthaltenen
- 12 Bestimmungen. Die Verwaltung wird die erforderlichen Umsetzungsschritte vornehmen und
- 13 die Einhaltung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Verpflichtungen sicherstellen.

Anlage/n

- 1 - Bewilligungsbescheid zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land NRW vom 23.12.2025